

Bekanntmachung

Gemäß § 21 a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I. S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. I. 2024 Nr 225) macht das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis bekannt:

Auf Antrag der ABO Energy GmbH Co.KGaA (Umfirmierung seit 01.07.2024) vom 15.03.2017, zuletzt geändert am 04.04.2024 erging folgender

Vorbescheid A 09-04/17-1

Der Firma ABO Energy GmbH Co.KGaA, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Alexander Thomas, (Formwechsel seit dem 01.07.2024) Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wurde der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid mit folgenden Tenor erteilt:

1. Es **wird festgestellt**, dass die Errichtung und der Betrieb der hier zu beurteilenden **fünf** WEA Nr. A 01; WEA Nr. A 02; WEA Nr. A 05; WEA Nr. A 06 und der WEA Nr. A 09 vom Typ Nordex N 149 STE in der Gemarkung St. Gangloff, Flur 4, Flurstück 306/12 mit den unten aufgeführten Standort- und Anlagendaten keine Belange der Raumordnung, der gemeindlichen Bauleitplanung, eines Landschaftsplanes, des Luftverkehrs und des Militärs entgegenstehen. Dem o.g. Vorhaben stehen auch keine Belange der Forstwirtschaft und der Bewirtschaftung des Waldes sowie seiner Erhaltung und seines Schutzes entgegen. Ein gesetzlicher Ausschluss der Errichtung von WEA im Wald steht dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen.

Das Vorhaben ist mit den Belangen des Schallimmissionsschutzes und den Anforderungen an die Standsicherheit vereinbar.

Der Standort der fünf WEA vom Typ Nordex N 149 STE befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, außerhalb eines Gebietes nach § 30 Abs. 1 BauGB und eines nicht beplanten Innenbereiches i.S. d. § 34 BauGB. Die Planung entspricht den Zielen der Raumordnung.

Der Vorbescheid nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 274, 2021, 123), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225) erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb der nachfolgend genannten Windenergieanlagen **WEA** mit folgender Bezeichnung und folgenden Standort:

Typ: Nordex N 149 STE WEA Nr.	A 01	A 02	A 05	A 06	A 09
Leistung in MW el:	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Anlagen- höhe in m:	238,50	238,50	238,50	238,50	238,50
Gesamthöhe in m ü.NN	607,50	629,50	634,50	625,50	633,50
Gemeinde:	St. Gangloff				
Gemarkung:	St. Gangloff				
Flur:	4				
Flurstücke:	306/12				
WGS 84	50°51'45,49"E 11°50'29,63"N	50°51'27,01"E 11°50'19,81"N	50°51'41,47"E 11°50'50,83"N	50°51'27,76"E 11°50'43,54"N	50°51'26,51"E 11°50'6,69"N
UTM WGS 84 32 N	H: 5638397 R: 699963	H: 5637820 R: 699794	H: 5638289 R: 700382	H: 5637861 R: 700256	H: 5637840 R: 700710

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung von 18.03.2021 (BGBl. I. S 540), durchgeführt.

Der Vorbescheid A 09-04/17-1 ist mit Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, Luftverkehr- und Forstrecht versehen. Des Weiteren enthält der Vorbescheid A 09-04/17-1 die Zusammenfassende Darstellung nach § 20 Abs. 1 a der 9. BImSchV in Verbindung mit § 24 UVPG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Vorbescheid Nr. A 09-04/17-1 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Zugänglich gemacht Hinweis:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Hinweis gemäß § 21 a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 und 9 BImSchG:

Der Vorbescheid A 09-04/17-1 wurde am 12.07.2024 durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis erlassen. Der Vorbescheid, deren Begründung und die Zusammenfassende Darstellung werden

vom 26.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024

auf der Internetseite des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

<https://www.saaleholzlandkreis.de/verwaltung-und-buergerservice/aemter/umweltamt/immission-schutzbehoerde/>

zugänglich gemacht.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Vorbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, **schriftlich oder elektronisch** beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Schlossgasse 17, Zimmer 117 oder über Umwelt@lrashk.thueringen.de angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid A 09-04/17-1 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Die Einsichtnahme ist auch über das UVP-Portal möglich.

Eisenberg, den 31.07.2024

Im Original gez.
Tröbst
Amtsleiter